

Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung der Rauchfangkehrer Beschlussfassung der Grundumlage 2027

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Landesinnung der Rauchfangkehrer sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 115.000.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 3 verändert (31.06.2026). Es ist von einer sinkenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 13.620 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Innung der Rauchfangkehrer möge die Grundumlage 2027, wie folgt beschließen:

125A	LI Rauchfangkehrer	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 760,00
		Der steuerpflichtige Jahresumsatz des zweitvorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %)	0,00 %
		Pro zum 31.12. des Vorjahres beschäftigtem Mitarbeiter einen festen Betrag.	€ 80,00
		Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
	Beschluss der Fachgruppentagung am 01.10.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 380,00


Mst. Franz Jirka
Landesinnungsmeister


Christoph Hofmann
Geschäftsführer

10.08.2026